



Anwalt **Ingo Kapsch** überlegt, Klage einzubringen

KREDITE KMU-Betreiber beschwerten sich über veränderte Kreditkonditionen – Anwalt eingeschaltet

Zank um Anhebung ausgehandelter Zinsen

Wien. Verbraucher haben den VKI oder die Arbeiterkammer – den Betreibern kleiner oder mittlerer Unternehmen bleibt oft nur der Gang zum Anwalt. Beim Wiener Anwalt Ingo Kapsch haben sich in letzter Zeit Unternehmer beschwert, denen ihre Hausbanken zum Teil mühselig ausgehandelte Kreditkonditionen verschlechtert haben. Kapsch prüft nun eine Feststellungsklage. Allerdings dürften seine Mandanten nicht alleine sein, da alle Banken seit dem Sommer an der Zinsschraube gedreht haben.

Den Unternehmern war ein Brief ihrer Bank ins Haus geflattert, wonach sie statt einem eineinhalb Prozent Auf-

schlag auf den Euribor berapen müssen. Laut Kapschs Rechtsansicht – er vertritt derzeit drei Gewerbebetriebe – stünde das Vorgehen der Banken auf tönernen Füßen: So stünde im Kreditvertrag bloß, dass die Bank aus „wichtigem Grund“ Konditionen ändern darf. Die AGB wiederum (es sei eher fraglich, ob das so zulässig ist) würden stets Änderungen zulassen.

Begründet wird dieser Schritt von Bankenseite mit Basel III. Aber: Das Regelwerk ist noch nicht in Kraft, worin Kapsch den Knackpunkt sieht: Die nötigen, besonderen veränderten Bedingungen lägen nicht vor, das Vorgehen der Banken sei daher unzulässig.

In Deutschland etwa müsste Derartiges überdies extra offengelegt werden – oft schloss sich in der Vergangenheit die heimische der deutschen Rechtsprechung an.

Banken unter Druck

Die Erste etwa verweist darauf, dass so ziemlich alle heimische Banken Konditionen geändert haben: Die OeNB hat das bereits attestiert. „Die neuen Eigenkapitalvorschriften der EBA (per 30. Juni 2012) und die Vorbereitungen auf Basel III, wonach Forderungen von Kreditinstituten mit mehr Eigenkapital zu unterlegen sind“ sei aus Sicht der Erste der Grund für die Vertrags-„Anpassung“. (jai)

SWAP: MÖGLICHER FALL FÜR STAATSANWALT

In das Thema Cross Currency Swaps (CCS) könnte weitere Dynamik kommen. Wie berichtet, stehen auch hier Banken im Kreuzfeuer der Kritik der Anwälte, weil Währungswetten, die als „Zinsoptimierung“ angeboten worden waren, sich nach 2008 als Bumerang herausstellten. Kapsch vertritt hier einen Unternehmer aus Ostösterreich, der mit einem (privaten) CCS-Geschäft herbe Verluste erlitten hat. Der Fall könnte nun ein strafrechtliches Nachspiel haben. „Mein Mandant hat mich beauftragt, die Einbringung einer Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft zu prüfen“, sagt Kapsch. Der

Grund: Wie der Anwalt herausgefunden hat, habe in diesem Fall eine österreichische Großbank bei der Konstruktion des Produkts nicht eine teure Risikoabsicherung für den Kunden eingekauft, sondern begnügte sich mit einer günstigeren Variante, die weniger Schutz bei Verwerfungen auf den Märkten bot. Die für den Kunden vorteilhaftere Absicherung hätte der Bank nur ein Prozent Rendite gebracht – das sei laut eines Privatsachverständigen angemessen gewesen. Stattdessen erhöhte die Bank das Risiko des Kunden, kaufte nur billige Absicherungen – kassierte allerdings fünf Prozent als Gewinn.